

# Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung

- gültig ab 1. Januar 2024 -

# Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung

Entnahme ohne Leistungsmessung (Haushaltbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf)	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	55,00	8,75

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	Arbeitspreis	
ohne Leistungsmessung	Cent / kWh	
Niederspannung (NS)	2,63	

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchs- einrichtungen, z. B. Elektro-Wärmepumpen	Arbeitspreis
ohne Leistungsmessung	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	3,94

# Entgelte für die Netznutzung bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300

Modul 1. Dougahala Natzantaaltaaduziaruna	Pauschale
Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	€
Niederspannung (NS)	132,85

Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises	Arbeitspreis
Modul 2. Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	3,50

#### Konzessionsabgabe

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

Ewa 01/2024 1/3



Netze

## KWK-Umlage / Umlage § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage

Letztverbrauchergruppe	Umlage § 19 StromNEV	
	Cent / kWh	
A'	0,643	
B'	0,050	
C,	0,025	

#### Letztverbrauchergruppe A':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für die jeweils ersten 1.000.000 kWh

#### Letztverbrauchergruppe B':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge

#### Letztverbrauchergruppe C':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C' sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfergesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Letztverbrauchergruppe	Offshore-Netzumlage	
	Cent / kWh	
verbrauchsunabhängig	0,656	
Letztverbrauchergruppe	KWK-Umlage	
	Cent / kWh	
verbrauchsunabhängig	0,275	

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.

Ewa 01/2024 2/3



### Netze

### Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entgelte für den Messstellenbetrieb je Zählpunkt *	jährlich
	€/Jahr
Eintarifzähler	10,68
Zweitarifzähler	19,44
Prepaymentzähler	64,20
Tarifschaltuhr	8,76

Bei Bereitstellung eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt um 24,00 € pro Jahr.

#### Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.

Ewa 01/2024 3/3

<sup>\*</sup> Diese gelten, soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.